

NATUR im GARTEN

Ökologische Grünflächen-Patenschaft



Pflegepatenschaft für das öffentliche Grün

Schöne Blühflächen, gepflegte Beete, Bäume und Rasenflächen.... Diese Grünräume prägen das Ortsbild, verbessern das Kleinklima und dienen nicht zuletzt auch als Lebensraum für zahlreiche Pflanzen- und Tierarten. Unser Gärtnerteam ist deshalb in der Saison ständig unterwegs um zu wässern, zu mähen, nachzupflanzen oder Unkraut zu zupfen. Bis in den Herbst hinein gibt es ständig Arbeit, um das Grün unserer Gemeinde attraktiv und blühend zu erhalten.

Jetzt haben Sie die Möglichkeit uns zu unterstützen, indem Sie eine Patenschaft für eine Fläche übernehmen. Meist ist der Aufwand für die Pflege einer einzelnen Fläche gering, aber wenn viele Bürgerinnen und Bürger mitmachen, ist das eine große Entlastung für unsere Gemeindemitarbeiterinnen und Gemeindemitarbeiter.

Neben der Beteiligung an der Pflege gibt es auch die Möglichkeit, Flächen selbst zu gestalten und zu bepflanzen.

Was ist eine Grünflächen-Patenschaft?

Als Grünflächen-Patin/Pate gehen Sie mit der Gemeinde eine Vereinbarung ein und kümmern sich um eine Grünfläche Ihrer Wahl durch Bepflanzung und / oder Pflege. Auch Baumpatenschaften für die Betreuung einer Baumscheibe, Baumspenden oder Geldzuwendungen für eine Fläche Ihrer Wahl sind möglich.

Falls Sie dies wünschen, würdigen wir Ihr Engagement mit einer kleinen Hinweistafel auf der von Ihnen gepflegten oder angelegten Fläche.

Werden Sie Grünflächenpatin oder Grünflächenpate und beteiligen Sie sich an der ökologischen Gestaltung und Pflege unserer Gemeinde!

www.naturimgarten.at

Gemeinsam für ein gesundes Morgen.



Marktgemeinde Gablitz



Ökologische Grünflächen-Patenschaft

Vielen Dank, dass Sie sich dazu bereit erklären, unsere Grünflächen zu betreuen! Unsere Grünräume sollen für alle nutzbar und attraktiv sein und Sie leisten dazu einen wichtigen Beitrag.

Bitte haben Sie Verständnis dafür, dass wir rechtliche Vorgaben bezüglich der Gestaltung und Ausführung haben und nicht alles genehmigen können. Vor dem Pflanzen von Holzgewächsen und/oder dem Aufstellen von Zäunen oder Gestaltungselementen halten Sie bitte Rücksprache mit den Gemeindeverantwortlichen.

Bauhofleiter Harald Freistetter

Für alle Fragen steht Ihnen unser/e Gemeindeverantwortliche/r.....
Tel. **02231/63466/180**... zur Verfügung. Bitte pflegen Sie die Flächen ohne Kunstdünger, ohne chemische Pflanzenschutzmittel und ohne Torf. Für weitere Fragen kann gerne das „Natur im Garten“ Telefon unter 02742/74 333 und gartentelefon@naturimgarten.at kontaktiert werden.

Vereinbarung der Patenschaft

Gemeindeverantwortliche/r: **Bauhofleiter Harald Freistetter**.....

Telefonnummer: **02231 / 63466 / 180**.....

Größe der übernommenen Fläche (ca. m²)

Ort, Straße / nächstgelegene Hausnummer:

Die Fläche wird bepflanzt von: ☐ Gemeinde ☐ Pate/Patin

Patenschaft übernommen von:

Name:

Adresse:

E-Mail:

Tel.:

Art der Patenschaft:

- ☐ Privatperson
- ☐ Schulklasse/Kindergarten
- ☐ Verein
- ☐ Unternehmen/Organisation, andere.....



Art der Pflege:

- ☐ Bepflanzung und Pflege durch den Paten
- ☐ Unkraut entfernen
- ☐ Abfälle entsorgen
- ☐ Rasen mähen
- ☐ Gießen
- ☐ Schnittmaßnahmen durchführen (außer Bäume)
- ☐ Laub entfernen/ Laubmulch aufbringen
- ☐ Winterschutz der Pflanzen
- ☐ Geldzuwendung/Baumspende/Baumpatenschaft

Anmerkungen:

.....

.....

.....

Skizzen:

[illegible]

Die Flächen werden gekennzeichnet* und damit aus der Dauerpflege der Gemeinde entlassen. Ein Entgelt für die vom Paten erbrachten Leistungen sowie eine Aufwandsentschädigung können nicht erbracht werden. Ebenso kann seitens der Gemeinde keinerlei Gewähr für Schäden an Ihrem Eigentum (z.B. Arbeitsgeräte) übernommen werden, die im Zuge der Pflegemaßnahmen entstehen.

Sollten Sie die Patenschaft nicht mehr aufrecht halten wollen, dann bitten wir um rechtzeitige Bekanntgabe bei der Gemeinde, damit gilt die Patenschaft als aufgelöst. Die Pflegevereinbarung kann von beiden Seiten jederzeit ohne Angabe von Gründen gekündigt werden.

Datum:

Unterschrift des Paten/ der Patin:

• • • • •

.....

* Kennzeichnung der Fläche heißt, dass ein Schild mit Ihrem Namen aufgestellt wird, sofern Sie dies wünschen.



Pflegetipps

Vielen Dank für Ihre Mithilfe! In der Regel erfordert eine Grünflächen-Patenschaft eher ein wenig Zeit sowie Spaß und Freude am Gärtnern und nicht unbedingt großes Fachwissen. Wir bitten Sie, diese Pflegehinweise trotzdem gewissenhaft zu beachten, da es rechtliche Vorgaben gibt, die eingehalten werden müssen. Auch sollen Unfälle oder Rechtsstreitigkeiten vermieden werden.

Für alle Fragen steht Ihnen unser/e Gemeindeverantwortliche/r..... **Bauhofleiter Harald Freistetter**
Tel...**02231/63466/180**.. zur Verfügung. Bitte sprechen Sie unklare Situationen mit ihm/ihr ab.
Weitere Pflegetipps erhalten Sie beim „Natur im Garten“ Telefon unter 02742/74 333 oder per Mail unter gartentelefon@naturimgarten.

Wir wünschen Ihnen viel Freude mit „Ihrem“ Gemeindegrün!

1) Baumscheiben, Bäume

Allgemeine Hinweise zur Pflege der Flächen

- Die Pflanzen sollen so gepflegt werden, dass die maximale Höhe von 60cm im Kreuzungsbereich nicht überschritten wird, damit die Sicht im Straßenverkehrsraum gewährleistet bleibt. Außerdem darf der Bewuchs nicht in den Straßenraum hinausragen. Zäune und Gestaltungselemente, z.B. größere Steine, müssen mit der Gemeinde abgesprochen werden!
- Blumen, Kräuter, Stauden, Kleingehölze und Bäume müssen mit Wasser versorgt werden. Gerade in der heißen Jahreszeit sind alle Pflanzen dankbar für regelmäßiges Gießen. Eventuell kann auch etwas organischer Dünger ausgebracht werden.
- Wenn Bodenarbeiten vorgenommen werden, dürfen eventuelle Baumwurzeln in der Baumscheibe nicht beschädigt oder ausgegraben werden.
- Bei Lockerung des Bodens möglichst nur eine Grabgabel vorsichtig verwenden, Wurzelverletzungen sollten unbedingt vermieden werden.
- Keinesfalls sollten Sie tiefer umgraben oder Baumwurzeln entfernen.
- Mulch aus z.B. Holzhäckseln, Flachs, Grasschnitt oder Rinde als lockere Humusauf-lage bietet idealen Schutz vor Verdunstung und gewährleistet trotzdem die notwendige At-mung der Wurzeln.
- Abfall und Laub sollten entsorgt werden. Laub kann zum Mulchen oder zur Kompostierung genutzt werden.
- Bei Pflegemaßnahmen im Bereich von Fahrbahnen sind besondere Vorsichtsmaßnahmen (z.B. das Tragen einer Warnweste) zu beachten.



Bepflanzungen der Baumscheibe

- In der Regel wird die Baumscheibe nach der Pflanzung des Baumes von der Gemeinde fertig gepflanzt. Bei der Auswahl der Pflanzen können gerne Ihre Wünsche berücksichtigt werden.
- Wollen Sie die Baumscheibe selbst gestalten, dann sollte die Pflanzenauswahl so getroffen werden, dass die maximale Höhe von 60 cm im Kreuzungsbereich nicht überschritten wird, damit die Sicht im Straßenverkehrsraum gewährleistet bleibt.
- Gerne kann eine naturnahe Blumenwiese eingesät werden. So eine Wiese ist nicht nur schön, sondern fördert auch die einheimische Tierwelt.

Bewässern

- Gerade in den ersten 3 bis 5 Jahren nach der Pflanzung eines Baumes braucht er in der Trockenzeit viel Wasser, daher sollte regelmäßig und ausreichend gegossen werden. Als Faustregel gilt: Höhe des Baumes mal 20 ergibt die Liter, die gegossen werden sollten. Ein 2m hoher Baum braucht also 40l Wasser bei jeder Bewässerung. Wöchentliches Gießen, an sehr heißen Tagen auch 2x pro Woche, hilft dem Baum beim Anwachsen.
- Ragen Schläuche aus dem Boden, diese bitte nicht mit Wasser anfüllen, da sie der Belüftung dienen.

Kontrolle der Baumgurte und Gerüste

- Wenn Gurte zu fest oder zu leicht sitzen, melden Sie dies bitte an uns. Für die Entfernung der Baumgurte und des Baumgerüsts sorgen die BaumpflegerInnen der Gemeinde.

Kronenpflege und -schnitt

- Schnittmaßnahmen erfolgen durch die BaumpflegerInnen der Gemeinde. Bitte keine eigenmächtigen Schnitte durchführen, denn das kann die Stabilität des Baumes beeinträchtigen.
- Melden Sie bitte alle Baumschäden bei der Gemeinde.

Baumschutz

- Wenn im Baumbereich Baumaterial gelagert wird, soll unverzüglich die Gemeinde benachrichtigt werden.

Erden, Dünger und Pflanzenschutz

- Als Erde und Pflanzsubstrat eignen sich eigener Kompost, Gartenerde oder torffreie Blumenerde. So bewahren wir wertvolle Mooregebiete vor weiterem Torfabbau.
- Verwenden Sie ausschließlich natürlich-organische Dünger. Blaukorn und andere chemische Dünger schwächen Pflanzen und Bodenleben.
- Pflanzenschutz sollte möglichst gar nicht stattfinden. Wir wollen das natürliche Gleichgewicht der Natur bewahren und meist ist ein Schädlingsbefall für die Pflanzen kein Problem. Sollten doch Maßnahmen notwendig sein, dann setzen Sie bitte nützlingsschonende, ökologische Pflanzenschutzmittel ein. Das „Natur im Garten“ Telefon steht bei Fragen gerne zur Verfügung. Sollte der Pflanzenschutz in der Pflege der Gemeinde bleiben, bitten wir Sie auf Pflanzenschutzmaßnahmen ganz zu verzichten.
- Unkraut ist ausschließlich mechanisch zu entfernen. Verzichten Sie auf den Einsatz chemischer Unkrautvernichter.

Baumschäden

- Schäden und krankhafte Veränderungen bitte unbedingt melden.



2) Bepflanzte Beete, Seitenstreifen, Sickermulden

- Lockern des Bodens, Mulchen und Wildkrautbeseitigung bei Pflanzen
- Wässern bei Trockenheit
- Unkraut entfernen
- Laub entfernen, Laub zur Mulchung oder zur Kompostierung verwenden
- Winterschutz, wenn erforderlich
- Säubern der Flächen von Abfall
- Die Patin/ der Pate ist berechtigt, die Bepflanzung zu ergänzen, nicht jedoch grundlegend ohne Zustimmung der Gemeinde zu ändern.

Erden, Dünger und Pflanzenschutz

- Als Erde und Pflanzsubstrat eignen sich eigener Kompost, Gartenerde oder torffreie Blumenerde. So bewahren wir wertvolle Mooregebiete vor weiterem Torfabbau.
- Verwenden Sie ausschließlich natürlich-organische Dünger. Blaukorn und andere chemische Dünger schwächen Pflanzen und Bodenleben.
- Pflanzenschutz sollte möglichst gar nicht stattfinden. Wir wollen das natürliche Gleichgewicht der Natur bewahren und meist ist ein Schädlingsbefall für die Pflanzen kein Problem. Sollten doch Maßnahmen notwendig sein, dann setzen Sie bitte nützlingschonende, ökologische Pflanzenschutzmittel ein. Das „Natur im Garten“ Telefon steht bei Fragen gerne zur Verfügung.
Sollte der Pflanzenschutz in der Pflege der Gemeinde bleiben, bitten wir Sie auf Pflanzenschutzmaßnahmen ganz zu verzichten.
- Unkraut ist ausschließlich mechanisch zu entfernen. Verzichten Sie auf den Einsatz chemischer Unkrautvernichter.

3) Rasenflächen

- Alle Rasenflächen sollen während der Vegetationszeit etwa alle 2 Wochen gemäht werden. Das Mähgut soll abtransportiert oder als Mulchmaterial in Beeten verwendet werden.
- Bitte verwenden Sie keine Freischneider (Schnürdlmäher)
- Eine Bewässerung ist in der Regel nur bei sehr heißem Wetter notwendig, kann aber auch vernachlässigt werden, da sich Rasenflächen auch nach sehr heißen Sommern wieder gut erholen können.
- Im Herbst sollte Laub entfernt oder mit dem letzten Rasenmähen auf der Fläche kleingehäckselt werden.
- Abfälle bitte ebenfalls entfernen

